



Bekanntmachung

Wahl des Landrats des Ennepe-Ruhr-Kreises am 14.09. sowie der Stichwahl am 28.09.2025

Wahl der Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises am 14.09.2025

- Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss hat der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises am 08.12.2025 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Kreistag beschließt die Wahl des Landrates des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 14.09.2025 sowie die Stichwahl vom 28.09.2025 für gültig zu erklären.“
2. „Der Kreistag beschließt die Wahl der Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 14.09.2025 für gültig zu erklären.“

Gegen die Beschlüsse des Kreistages kann gemäß § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung binnen einen Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben werden.

58332 Schwelm, den 09.12.2025

Jan-Christoph Schaberick
Kreiswahlleiter